



08.04.2022

Die Fraktion die LINKE im Konstanzer Kreistag stellt folgenden Antrag auf

Entwicklung eines Modells für ein kreisweites Sozialticket:

Die Verwaltung wird aufgefordert, ein oder mehrere mögliche Modelle für ein kreisweites Sozialticket zu entwickeln und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei sollen folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Der im Hartz IV-Regelsatz für Mobilität vorgesehene Betrag von ca. 40 Euro/Monat.
- Die Tatsache, dass diese 40 Euro sämtliche Mobilität der Betroffenen abdecken sollen, dass nicht vorausgesetzt werden kann, dass sich diese vollständig im Kreis abspielt, und dass von einer Verschiebemasse innerhalb des Regelsatzes nicht auszugehen ist.
- Die Wahlfreiheit zwischen Zeittickets und Einzeltickets ggf. auch Mehrfahrtscheinen, um den Beziehenden die Möglichkeit zu geben, je nach ihren Mobilitätsbedürfnissen mehr oder weniger Geld durch die Tickets zu binden.
- Die Referenzgröße des landesweiten Jugendtickets für 365 Euro/Jahr, das bedarfsunabhängig gewährt wird.

Das Sozialticket sollte für folgende Personengruppen gelten:

- Personen, die ALG II und Sozialgeld (SGB II) beziehen;
- Personen, die Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (SGB XII) beziehen;
- Personen, die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten;
- Personen, die laufende Leistungen der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz beziehen;
- Personen mit Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz;
- Personen, die Wohngeld beziehen oder wohngeldberechtigt sind;
- Geringverdienende, deren Nettoeinkommen den 1,5-fachen Sozialhilfesatz nicht überschreitet.

Das Sozialticket soll 24 Stunden unabhängig gelten. Es kann nicht übertragbar sein, doch soll geprüft werden, ob wie beim allgemeinen VHB-Monats-Ticket an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ein weiterer Erwachsener, bis zu vier Kinder und ein Hund kostenfrei mitgenommen werden können.

Begründung:

1. Anlass und Zielsetzung:

Bislang gibt es im Landkreis Konstanz ein deutlich rabattiertes kreisweites „Senioren-Ticket“ für 40,27 Euro/ Monat. Auf der Kreistagssitzung am 21.03.2022 wurde nun die Einführung des vom Land Baden-Württemberg geförderten 365-Euro-Jugendtickets beschlossen. Beide Angebote begrüßen wir außerordentlich. Beide Angebote sind nicht bedarfsgeprüft, sondern stehen allen Angehörigen der entsprechenden Gruppen unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation zur Verfügung – auch das begrüßen wir. Doch droht hier eine soziale Schieflage, da so einerseits auch Menschen ohne besonderen sozialen Unterstützungsbedarf gefördert werden, während andererseits diejenigen, deren besonderer Unterstützungsbedarf offenkundig ist, nicht automatisch mitabgedeckt sind. Diese Lücke soll das angestrebte Sozialticket schließen.

Es würde damit zur Lösung zweier dringlicher politischer Probleme beitragen: Auf der einen Seite entlastet es zielgerichtet Erwerbslose und Geringverdienende und ermöglicht ihnen soziale, politische und kulturelle Teilhabe. Angesichts der wachsenden Inflation, der durch die Mietpreissteigerung verursachten Verdrängung aus den Städten und insbesondere der derzeit steigenden Benzinkosten

scheint uns hier dringender Handlungsbedarf gegeben. Auf der anderen Seite trägt es zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und damit zur aus klimapolitischer Sicht obligaten Verkehrswende bei. Je mehr Menschen zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel motiviert werden, desto mehr werden diese als zuverlässige Alternative zum motorisierten Individualverkehr gestärkt.

2. Modellierung:

Statt einen konkreten Preis für ein Monatsticket oder einen konkreten Rabatt für Einzel-/Mehrfahrtentickets zu nennen, bitten wir die Verwaltung anhand der genannten Parameter einen Entwurf zu erarbeiten. Im Folgenden legen wir eine beispielhafte Modellrechnung bei, um unsere Überlegungen genauer auszuführen. Wir haben dieses Modell nicht als Antrag eingereicht, da es uns um eine in sich schlüssige und tragbare Lösung, nicht um die genauen Beträge geht. Unverzichtbar erscheint uns dabei aber, dass der Preis eines Sozial-Monatstickets die Grenzen des für Mobilität vorgesehenen Gesamtbetrags von 40 Euro erkennbar unterschreitet, da nicht davon auszugehen ist, dass sich der gesamte Mobilitätsbedarf der Betroffenen auf den Landkreis beschränkt. Auch nach dem Erwerb des Sozial-Monatstickets muss Geld übrigbleiben, um gelegentlich über die Landkreisgrenzen hinaus fahren zu können. Hierfür lassen sich keine genauen Vorgaben machen – wir bitten lediglich um das nötige Augenmaß. In diese Richtung geht auch der Vorschlag, alternativ zu einem Monatsticket ein rabattiertes Einzelticket- und nach Möglichkeit auch ein Mehrfahrtenkarten-Angebot zu machen. Diese Struktur erlaubt, anhand des eigenen Mobilitätsbedürfnisses abzuwägen, ob ein Großteil des Mobilitätsetats durch ein Zeitticket des örtlichen Verkehrsverbunds gebunden sein soll oder nicht.

3. Beispiel-Modellrechnung:

- Nimmt man das nicht bedarfsgeprüfte Jugendticket als Referenzgröße, sollte das Sozial-Monatsticket nicht teurer sein. Der Betrag von ca. 30 Euro/Monat für den gesamten Landkreis entspräche den Bedingungen 1&2: Er läge merkbar unter dem für Mobilität zur Verfügung stehenden Gesamtbudget von 40 Euro.
- Legt man die Relation von Monatsticket zu Einzelticket aus dem Standardangebot des VHB zugrunde, ergäbe sich für einen Sozial-Einzelfahrschein der Betrag von 2 Euro für alle 5 Zonen.
- Ließe sich das Modell um Mehrfahrtscheine, wie sie beim Stadtbus Konstanz angeboten werden, ergänzen, ergäbe sich beispielsweise für einen 10erKarten-Mehrfahrtenblock ein Preis von etwa 15 Euro.
- Weiter ergänzen ließen sich die zonenspezifischen Preis-Abstufungen. Entsprechend der Preis-Relation aus dem Standardangebot des VHB ergeben sich hier ungefähr folgende Preise:
 - Dem Sozial-Monatsticket von 30 Euro für alle 5 Zonen entsprächen 24 Euro für 3 Zonen und 12 Euro für 2 Zonen.
 - Dem Sozial-10erKarten-Mehrfahrtenblock von 15 Euro für alle 5 Zonen entsprächen 12 Euro für 3 Zonen, 9 Euro für 2 Zonen und 6 Euro für 1 Zone.
 - Dem Sozial-Einzelticket von 2 Euro für alle 5 Zonen entsprächen 1,6 Euro für 3 Zonen, 1,2 Euro für 2 Zonen und 0,8 Euro für 1 Zone.

Kosten:

Dem Antrag zur Einführung des Jugendtickets war die Angabe beigelegt, dass die allgemeine Einführung eines 365-Euro-Tickets Kosten in ungefähre Höhe von 7,9 Mio. Euro verursachen würde. Angesichts der klimapolitischen Notwendigkeit, dass Mobilitätsverhalten grundlegend zu verändern, erschiene uns auch dieses Geld gut investiert. In einem ersten Schritt soll es nun aber um die zielgerichtete Entlastung Erwerbsloser und Geringverdienender gehen. Wir bitten die Verwaltung, eine entsprechende Kostenkalkulation aufzustellen. Dabei ist die Absprache mit den kreisangehörigen Kommunen zu suchen, da das kreisweite Sozialticket bestehende städtische Sozialtickets oder entsprechende Pläne ersetzen würde. Zugleich sollen Fördermöglichkeiten durch das Land geprüft und bei Nicht-Bestehen nachdrücklich angeregt werden.

S. Röth

Sibylle Röth
Fraktionsvorsitzende
Die LINKE im Kreistag Konstanz